

Aktionärbindungsvertrag

Der

ARA-Verband oberes Kiesental

Verband mit Sitz in Freimettigen/BE
hier handelnd durch:

- a) Frau **Miriam Gurtner**, von Mühledorf/BE, in Konolfingen - Präsidentin --
- b) Herrn **Christoph Zürcher**, von Lauperswil/BE und Bern/BG, in Konolfingen - Vizepräsident-

und

der

ARA-Verband unteres Kiesental

Verband mit Sitz in Kiesen/BE
hier handelnd durch:

- a) Herrn **Herbert Riem**, von Mühledorf/BE, in Kiesen - Präsident -
- b) Frau **Jolanda Thierstein**, von Bowil/BE, in Linden - Sekretärin -

und

die

Einwohnergemeinde Grosshöchstetten

hier handelnd durch:

- a) Herrn **Hans Peter Heierli**, Gemeindepräsident, Föhrenweg 6, 3506 Grosshöchstetten
- b) Herrn **Beat Graf**, Gemeindeschreiber, Spittelweg 2, 3600 Thun

und

die

ARA Kiesental AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in Konolfingen/BE
hier handelnd durch:

- a) Herrn **Moritz Müller**, von Sarnen/OW, in Bowil - Präsident -
- b) Herrn **Hans Rudolf Schäfer**, von Bowil/BE, in Urtenen-Schönbühl - Sekretär

beide kollektivzeichnungsberechtigt zu zweien

vereinbaren Folgendes:

I. Ausgangslage

1. ARA Kiesental AG

Die Parteien sind die einzigen Aktionäre der ARA Kiesental AG.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich am jeweiligen Ort der Geschäftsstelle, momentan in Konolfingen/BE.

Domizil: Niesenstrasse 7, 3510 Konolfingen.

Bezüglich Zweck wird auf Art. 2 der Gesellschaftsstatuten verwiesen.

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 100'000.--. Es ist eingeteilt in 100 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1'000.--. Das Aktienkapital ist voll liberiert.

2. Eigentumsverhältnisse

Die Eigentumsverhältnisse am Aktienkapital ergeben sich im Einzelnen wie folgt:

- Der ARA-Verband oberes Kiesental	59 Aktien
- Der ARA-Verband unteres Kiesental	27 Aktien
- Die Einwohnergemeinde Grosshöchstetten	<u>14 Aktien</u>
<u>Total</u>	<u>100 Aktien</u>

II. Informationspflicht

Die Aktionäre verpflichten sich, eine frühzeitige und offene Informationspolitik betreffend Zweck und Zielsetzung der ARA Kiesental AG zu verfolgen. Sie richten dazu insbesondere ihre Planungs-, Investitions- und Personalentscheide auf die langfristige Perspektive aus und informieren sich vorgängig über relevante anstehende Entscheide.

III. Stimmbindungen

1. Stimmabgabe

Die Parteien verpflichten sich, ihre Stimme in der Generalversammlung der ARA Kiesental AG stets im Sinne der nachstehend vereinbarten Grundsätze abzugeben.

2. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht inkl. Präsident aus sieben Mitgliedern. Jedem Aktionär stehen zwei Sitze im Verwaltungsrat der Gesellschaft zu. Pro 40 Aktien besteht ein Anspruch auf einen weiteren Verwaltungsratssitz (vergleiche Art. 15 der Gesellschaftsstatuten).

3. Revisionsstelle

Als Revisionsstelle der Gesellschaft ist eine vom Verwaltungsrat zu bestimmende Person zu wählen (Treuhandgesellschaft), welche die gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

4. Übertragung von Aktien

Die Übertragung von Aktien ist für die Dauer des vorliegenden Vertrages ausgeschlossen. Die Zustimmung gemäss Art. 5 der Gesellschaftsstatuten darf demzufolge nicht erteilt werden.

IV. Kostenaufteilung

1. Kostenteiler

Sämtliche Kosten der Gesellschaft werden, nach Abzug der Kantonsbeiträge und allfälliger Beiträge Dritter, im Verhältnis der Einwohnerwerte (EW) auf die Aktionäre aufgeteilt.

2. Einwohnerwerte

Die Einwohnerwerte werden bis Mitte 2018 (auf der Basis des Jahres 2017) und anschliessend alle drei Jahre verbindlich ermittelt und vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) geprüft. Bis zur Prüfung durch das AWA sind die zuletzt gültigen Einwohnerwerte massgebend.

3. Beschlussfassungen

Die Beschlussfassung in der ARA Kiesental AG erfolgt gemäss Art. 14 bzw. 18 der Gesellschaftsstatuten.

Sind Beschlüsse über Verpflichtungskredite zu fassen, so gilt Art. 9, Abs. 4 bzw. Art. 17, Abs. 2 der Gesellschaftsstatuten. Diese Beschlüsse der Generalversammlung und des Verwaltungsrates sind den Aktionären schriftlich zu eröffnen.

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass Beschlüsse über Verpflichtungskredite in der Generalversammlung nur einstimmig gefasst werden können.

V. Schlussbestimmungen

1. Dauer

Dieser Vertrag dauert bis zum Abschluss der Planung (Vorprojekt/Bauprojekt), des Zusammenschlusses der Kläranlagen von Grosshöchstetten, oberes und unteres Kiesental am Standort Kiesen, bzw. bis zum Abschluss des politischen Entscheidungsprozesses (Annahme/Ablehnung der Kreditbeschlüsse durch die zuständigen Organe der beteiligten Gemeinden).

2. Formvorbehalt

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur gültig, wenn sie schriftlich abgefasst und von allen Parteien unterzeichnet sind.

3. Vertragsexemplare

Dieser Aktionärbindungsvertrag wird zuhanden der Parteien und der Gesellschaft in vier Exemplaren unterzeichnet.

4. Kosten

Sämtliche Kosten dieses Vertrages gehen zu Lasten der Gesellschaft.

5. Genehmigungsvorbehalt

Die Genehmigung dieses Vertrages durch die zuständigen Organe der Vertragsparteien bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Konolfingen, den 23. November 2017

Die Vertragsparteien:

ARA-Verband oberes Kiesental

Die Präsidentin: Der Vize-Präsident:

Miriam Gurtner

Christoph Zürcher

ARA-Verband unteres Kiesental

Der Präsident: Die Sekretärin:

Herbert Riem

Jolanda Thierstein

Einwohnergemeinde Grosshöchstetten

Der Präsident: Der Gemeindeschreiber:

Hans Peter Heierli

Beat Graf

ARA Kiesental AG

Der Präsident: Der Sekretär:

Moritz Müller

Hans Rudolf Schäfer

GENEHMIGUNGSVERBAL

Der **ARA-Verband oberes Kiesental**, mit Sitz in Freimettigen/BE hat den vorliegenden Aktionärsbindungsvertrag vom 23.11.2017 genehmigt.

Freimettigen, den 27. DEZ. 2017

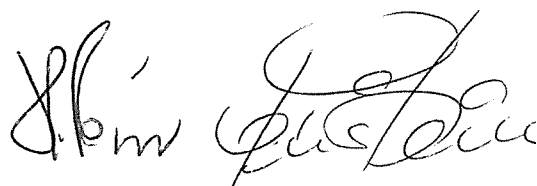
ARA-Verband oberes Kiesental

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized first name followed by a surname, written in a cursive script.

GENEHMIGUNGSVERBAL

Der **ARA-Verband unteres Kiesental**, mit Sitz in Kiesen/BE hat den vorliegenden Aktionärbindungsvertrag vom 23.11.2017 genehmigt.

Kiesen, den 5. Dezember 2017



ARA-Verband unteres Kiesental

GENEHMIGUNGSVERBAL

Der Gemeinderat von Grosshöchstetten hat den vorliegenden Aktionär-
bindungsvertrag vom 23.11.2017 genehmigt.

Grosshöchstetten, den 30. NOV. 2017



GEMEINDERAT GROSSHÖCHSTETTEN

Der Präsident

Der Sekretär

V. Kienli


B. J. J.

GENEHMIGUNGSVERBAL

Der **ARA Kiesental AG**, Aktiengesellschaft mit Sitz in Konolfingen/BE hat den vorliegenden Aktionärsbindungsvertrag vom 23.11.2017 genehmigt.

Konolfingen, den 29.11.2017

ARA Kiesental AG



hna/jk